

FFH-Verträglichkeitsvoranfrage
zum Neu- und Umbau eines Altenpflegeheimes,
Haus Heidhorn
im Bereich des Vogelschutz- und
FFH-Gebietes Davert

brandenfels landscape + architecture
48167 Münster – Wolbeck

Dezember 2006

IMPRESSUM

Diese Vogelschutz- und FFH-Verträglichkeitsvoranfrage wurde erarbeitet durch:

brandenfels landscape + architecture

Herrenstraße 29

48167 Münster - Wolbeck

Telefon: 02506 – 580

FAX: 02506 - 7964

Web.: www.brandenfels.com

Mitarbeiter:

Dipl.-Geograph Matthias Ott

Dipl.-Landschaftsökologin Dorte Hegemann

Auftraggeber:

Alexianer Brüdergemeinschaft GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2. Ziele der FFH-Verträglichkeitsvoranfrage.....	3
3. Beschreibung des gemeldeten FFH-Gebietes „Davert“.....	4
3.1 Bestehende Schutzausweisungen	4
3.2 Allgemeine Gebietsbeschreibung.....	4
3.3 Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL).....	5
3.4 Relevante Arten.....	6
3.4.1 Pflanzenarten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie.....	7
3.4.2 Vogelarten gem. Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL).....	7
3.4.3 Vogelarten gem. Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie.....	10
3.4.4 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	11
3.5 Andere bedeutende Tierarten.....	12
4. Bedeutung des FFH-Gebietes	13
4.1 Lebensraumtypen.....	13
4.2 Tierarten.....	14
4.3 Vorbelastungen und Gefährdungen.....	15
5. Schutzziele, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.....	16
6. Beschreibung des Projektes.....	16
6.1 Lage und derzeitige Nutzung.....	16
6.2 Zukünftige Nutzung.....	17
7. Bewertung der Auswirkungen des Projektes.....	17
7.1 Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen.....	18
7.1.1 Baubedingte Auswirkungen.....	18
7.1.2 Betriebsbedingte Auswirkungen.....	18
7.2 Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes.....	19
7.2.1 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse.....	19
7.2.2 Beeinträchtigungen der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse.....	19
7.2.2.1 Vogelarten gem. Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie.....	20
7.2.2.2 Vogelarten gem. Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie.....	21
7.2.2.3 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	21
7.2.2.4 Andere bedeutende Tierarten.....	21
8. Beeinträchtigungen durch Synergieeffekte und/oder Summationswirkungen	22

9. Einschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens.....	22
9.1 Einschätzung der Verträglichkeit für die prioritären FFH-Lebensraumtypen.....	22
9.2 Einschätzung der Verträglichkeit für die wertgebenden Tierarten des FFH-Gebietes	22
9.3 Gesamteinschätzung der Verträglichkeit zum Neu- und Umbaus des Altenpflegeheimes Gut Heidhorn.....	23
10. Quellenverzeichnis.....	24

Tabellenverzeichnis

Tab. 3.3:	FFH-Lebensraumtypen.....	6
Tab. 3.4.2	Vogelarten gem. Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie.....	7
Tab. 3.4.3	Vogelarten gem. Art. 1 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie.....	10
Tab. 4.3	Einflüsse und Nutzungen im FFH-Gebiet.....	15

Abbildungverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Altenpflegeheimes in Bezug zum FFH-Gebiet „Davert“	5
---------	---	---

Kartenverzeichnis

Karte:	Darstellung des Vorhabens - Neu- und Umbau Gut Heidhorn -
--------	---

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Alexianer Brüdergemeinschaft GmbH beabsichtigt für das bestehende Altenpflegeheim Gut Heidhorn einen Neubau eines Seniorenwohnheimes zu errichten. Das bestehende Gebäude des Altenwohnheimes wird umgebaut.

Die Konzeption des Altenpflegeheimes ist so ausgelegt, dass der Neubau etwas vom Vogelschutz- und FFH-Gebiet (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gem. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie einschließlich der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union) entfernt in rd. 100 m Abstand zum FFH-Gebiet „Davert“ errichtet wird. Nach der FFH-RL Art. 6 sowie Kap. 6.2 der VV-FFH (2000) sind jene Vorhaben auf ihre FFH-Verträglichkeit zu prüfen, welche innerhalb eines 300 m Abstandes zum FFH-Gebiet liegen. Der Nachweis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Vorhaben auszuschließen sind, ist Voraussetzung für die Genehmigung des Vorhabens. In Absprache mit der Genehmigungsbehörde beauftragte die Alexiander Brüdergemeinschaft GmbH daher am 21.09.2006 das Planungsbüro brandenfels landscape + architecture mit der Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsvoranfrage.

2. Ziele der FFH-Verträglichkeitsvoranfrage

Im Rahmen der FFH- Verträglichkeitsvoranfrage wird untersucht, ob die Auswirkungen des Vorhabens mit den Schutzziele für das FFH-Gebiet verträglich sind. Die Schutzziele umfassen die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.

Aufgabe dieser Verträglichkeitsvoranfrage ist es, auf Basis des bestehenden Informationsstandes die betriebsbedingten oder baubedingten Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet zu ermitteln und eine Prognose zu erstellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet bzw. auf die relevante Flora und Fauna bestehen könnte.

Sollte sich im Rahmen der FFH-Voranfrage ergeben, dass möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen von FFH-relevanten Arten zu befürchten sind bzw. nicht ausgeschlossen werden können, wird als Ergebnis dieses Gutachtens eine Empfehlung zur Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsstudie ausgesprochen.

3. Beschreibung des gemeldeten FFH-Gebietes „Davert“

3.1 Bestehende Schutzausweisungen

Naturschutzgebiet

Mit Verordnung vom 23.10.2001 wurde die Davert als Naturschutzgebiet (NSG) von der Bezirksregierung Münster unter Schutz gestellt.

Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 23.10.2001 nennt als Begründung und damit auch als Schutzziel: „Die Unterschutzstellung erfolgt zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten landschaftsraumtypischer Tier- und Pflanzenarten in einem großen, zusammenhängenden und weitgehend unzerschnittenen, in weiten Teilen feuchten bis nassen Waldgebiet mit eingeschlossenen und angrenzenden Offenlandbiotopen.“

Die Präambel weist darauf hin, dass das Gebiet durch die Bundesrepublik Deutschland als ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gem. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) einschließlich der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409 EWG) der Europäischen Union benannt worden ist.

Landschaftsschutzgebiet

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Davert“.

Wasserschutzgebiet

Das Gelände des Gutes Heidhorn wird im Osten durch die Bundesstraße 54 (B 54) begrenzt. Die Straße stellt dabei gleichzeitig die Grenze zum Wasserschutzgebiet Davert dar

3.2 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Davert“ besteht überwiegend aus naturnahen Wäldern und Forsten und hat eine Größe von ca. 2.221 ha. Die Waldflächen liegen in mehreren Komplexen als zusammenhängende Flächen in der naturräumlichen Einheit „Kernmünsterland“.

Die FFH-Gebietsmeldung erfolgte durch die Bezirksregierung Münster in der Tranche II im Oktober 2000 an das MUNLV. Das Gebiet hat die Bezeichnung Nr. DE 4111-302.

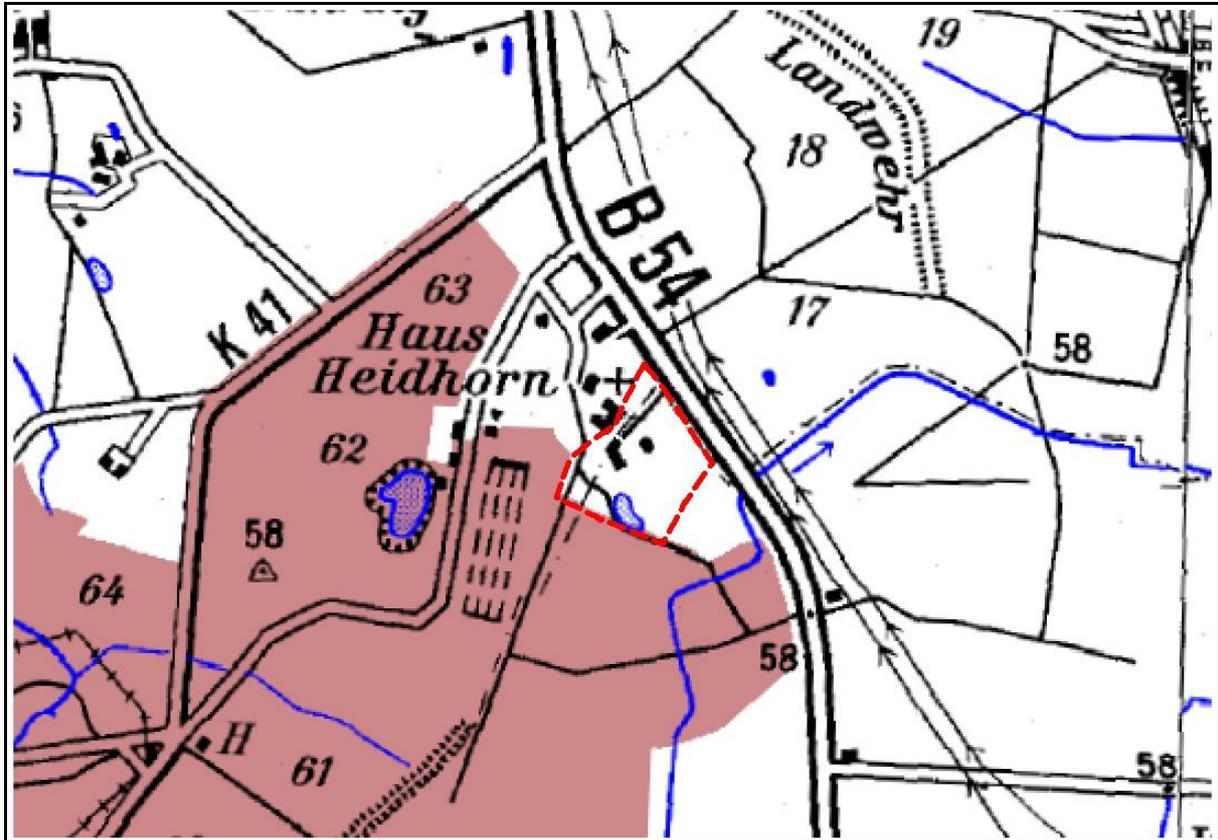


Abb. 1: Lage des Altenpflegeheimes in Bezug zum FFH-Gebiet „Davert“
Rosa/Braune Fläche = FFH Gebiet (DE-4111-302)
Rot gestrichelte Linie = Vorhabensgebiet
(Ausschnitt aus FFH-Gebietsvorschlag nach FFH-RL 92/43/EWG,
Topographische Karten LVermA, Stand 04.12.2000)

3.3 Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL)

Die folgenden Angaben basieren auf der Kartierung und Abgrenzung der Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse durch die LÖBF (1999 b und 2001 a) sowie auf deren Angaben im Standarddatenbogen (LÖBF 1999 a). Als aktuelle Fassung, auf die Bezug zu nehmen ist, gilt die Karte 1:10.000 „Erfassung ausgewählter Vogelarten ...“ (LÖBF, 2003 a). Die Bewertung der Lebensraumtypen basiert auf den in den Standard-Datenbögen angegebenen Bewertungscodes. Die verbale Entsprechung der Codes ist den Erläuterungen zum Standard-Datenbogen gem. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 107 (1997) entnommen.

Tabelle 3.3: FFH-Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Code gem. FFH-Anhang I	Flächen ha (LÖBF 1999 a)	Relative Flächen %	Besondere Bedeutung Gesamtbeurteilung (Amtsblatt d. Europ. Gem.sch. 1997)
Hainsimsen- Buchenwald	9110	67	3	B = guter Wert
Waldmeister- Buchenwald	9130	22	1	Nicht signifikante Repräsen- tativität, daher keine weiteren beurteilenden Angaben
Stieleichen- Hainbuchenwald	9160	555	25	A = hervorragender Wert
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	9190	488	22	B = guter Wert
Moorwälder	91D0	22	1	C = signifikanter Wert
Restliche FFH- Flächen	-	1067	48	
Gesamtfläche		2221	100	

(Fettdruck: Prioritärer Lebensraumtyp)

3.4 Relevante Arten

Die folgenden Angaben basieren bezüglich der vorkommenden Pflanzenarten auf den bereits in Kap. 3.3 genannten Quellen. Bei den Amphibien kommen noch Untersuchungen der AGAR-MÜNSTER E. V, (2000) hinzu. Die Angaben zu den Vogelarten sind den aktuellen Kartierungen der LÖBF (2003 a) und den dazugehörigen Erläuterungen (LÖBF, 2002) sowie dem Standard-Datenbogen (LÖBF 1999 a) zum FFH-Gebiet Davert entnommen.

Die Bewertung der Arten basiert auf den in den Standard-Datenbögen (LÖBF 1999 a) angegebenen Bewertungscodes. Die verbale Entsprechung der Codes ist den Erläuterungen zum Standard-Datenbogen gem. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 107 (1997) entnommen. Bei den Aussagen zur Bewertung ist zu beachten, dass diese nicht auf den aktuellen Ergebnissen der Kartierung der LÖBF 2003 a beruhen, sondern auf den vor 1999 vorliegenden Angaben. Neuere Kartierungen der relevanten Arten bestehen nicht.

3.4.1 Pflanzenarten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten gem. Anhang II der FFH-RL sind im Gebiet bisher nicht nachgewiesen worden.

3.4.2 Vogelarten gem. Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VRL)

Die folgenden, wertgebenden Vogelarten gem. Anhang I der VRL 79/409/EWG kommen im FFH-Gebiet Davert vor (LÖBF, 2002 und 2003 a).

Tab. 3.4.2 Vogelarten gem. Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Vogelart	Anzahl der Brutpaare (LÖBF 2002 und 2003 a) (ALBERDING, J., 2001)	Gefährdungsstatus in NRW (BROCKSIEPER, R. + WOIKE, M., 1999)	Bewertung des Vorkommens (Amtsblatt d. EU 1997)
Alcedo atthis (Eisvogel)	Vermutlich 1	3 = gefährdet	Nicht signifikante Population, daher keine weiteren beurteilenden Angaben
Dendrocopus medius (Mittelspecht)	113	2 = stark gefährdet	Hervorragender Wert
Dryocopus martius (Schwarzspecht)	4	3 = gefährdet	Guter Wert
Lanius collurio (Neuntöter)	1 außerhalb FFH-Gebiet	3 = gefährdet	Nicht signifikante Population, daher keine weiteren beurteilenden Angaben
Pernis apivorus (Wespenbussard)	Mind. 1	3 = gefährdet	Guter Wert
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1	2N = stark gefährdet	Keine Beurteilung im Standarddatenbogen aufgrund noch ausstehender Aktualisierung

Zwei der aufgeführten Arten, der Eisvogel und der Neuntöter weisen in der Gesamtbeurteilung keine signifikanten Populationen auf. Im folgenden werden keine weiteren Angaben bezüglich der Lebensraumansprüche dieser Arten gemacht.

Die Angaben zu Habitatstruktur, Nistplatz, Nahrung, Raumbedarf und Fluchtdistanz sind dem Erläuterungsbericht der LÖBF (2002) sowie den Beiträgen von ALBERDING (2001), FLADE (1994) und PEITZMEIER (1979), entnommen.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht bevorzugt möglichst totholzreiche Eichen-(Misch-)Wälder sowie Hartholzaunen, Eichen-Hainbuchen- oder Buchen-Eichen-Wäldern. Im allgemeinen nur in großflächigen Altholzbeständen. Als Bewohner größerer Wälder dringt der Mittelspecht zwar eher selten bis in die Siedlungsbereiche vor, meidet sie jedoch nicht generell (ALBERDING, J., 2001). Seine Nahrung besteht aus stamm- und rindenbewohnenden Insekten; u. a. Arthropoden; zweig- / blattbewohnende wirbellose Tiere. Die Brut erfolgt von April bis Juni.

Im FFH-Gebiet liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Brutvögel in den Altholzbeständen. Ein gehäuftes Vorkommen liegt u. a. im Bereich der Naturwaldzelle östlich der Straße Nottebrock. (hoher Anteil Stieleichen-Hainbuchen-Wald).

Der Mittelspecht fehlt weitgehend im Nordwesten von NRW und hat im FFH-Gebiet Davert mit 113 Brutpaaren (rd. 20 % der Gesamtpopulation NRW's) seinen Verbreitungsschwerpunkt in NRW. Im Gebiet selbst ist die Mittelspechtpopulation zur Zeit zunehmend. Der Flächenbedarf eines Brutpaares beträgt rd. 3 bis 10 ha. Seine Fluchtdistanz gegenüber Störungen liegt bei 10 bis 40 m.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht benötigt als Brut- und Schlafhabitat Altholzbestände, hauptsächlich Buchen, mit 4 – 10 m astfreien Stämmen. Bevorzugte Nahrungshabitate sind mit Lichtungen und Wiesen aufgelockerte Waldbestände, in denen von Insekten befallenes Totholz vorkommt. Die Hauptnahrung besteht aus holzbewohnenden Käferarten und aus verschiedenen Entwicklungsstadien von Ameisen. Brut- und Nahrungshabitate sind häufig weit voneinander getrennt. Die Brut erfolgt von März bis Juni.

Der Schwarzspecht ist im FFH-Gebiet Davert mit 4 Brutpaaren, d. h. mit 0,3 – 0,2 % des nordrhein-westfälischen Bestandes in den Waldflächen östlich der Bahnlinie vertreten. Der Flächenbedarf eines Brutpaares beträgt rd. 100 bis 3.000 ha. Seine Fluchtdistanz gegenüber Störungen liegt bei 10 bis 40 m.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard besiedelt abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Altholzbestand und nahrungsreichen Freiflächen, besonders Waldlichtungen, Kahlschäge, Wiesen, Säume, Brachen, Sandheiden, Trocken- und Halbtrockenrasen, auch Feuchtgebiete, in Flussniederungen. Er brütet in lichtem Altholzbestand oder waldrandnah. Seine Nahrung besteht zur Brutzeit aus Faltenwespen und deren Larven und Puppen, aber auch andere Insekten, Amphibien, Eidechsen, Jungvögel und (ausnahmsweise) Kleinsäuger. Im Spätsommer greift er auch auf Steinfrüchte und Beeren zurück. Die Brut erfolgt von Mai bis August.

Für den Wespenbussard ist 1 Brutpaar, d. h. mit 0,4 – 0,3 % des nordrhein-westfälischen Bestandes östlich der Bahntrasse in einem Eichen-Hainbuchenwald nachgewiesen. Beobachtungen jagender Exemplare am Rande der Davert, nördlich von Ottmarsbocholt lassen jedoch vermuten, dass 1 weiteres Brutpaar in der Davert brütet. Der Flächenbedarf eines Brutpaares beträgt 10 - 40 km², dabei kann der Horst u. Umständen 1 km entfernt liegen. Der Bestand ist gleichbleibend. Seine Fluchtdistanz gegenüber Störungen im Horstfeld liegt bei 200 - 100 m. Ein Eindringen von 100 - 20 m in das Horstfeld löst wahrscheinlich, wie bei anderen beobachteten Greifvögeln (BRÜLL, 1977). ein Warnverhalten aus, ein noch weiteres Eindringen (20 - 0 m) ein Angriffsverhalten.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan bewohnt abwechslungsreiche, stark strukturierte Kulturlandschaften, die ihm ein ausreichendes Nahrungsangebot bieten. Er meidet große geschlossene Wälder, da er die offene Landschaft zum Jagen benötigt. Er brütet am Waldrand oder in lichten Altholzbeständen, möglichst am Rande von Lichtungen. Auch kleine Feldgehölze können für die Brut ausreichen. Als Nahrung dienen zur Brutzeit Säuger bis Junghasengröße, Vögel, Fische, auch Aas und verletzte Tiere, selten Insekten. Nahrungssuche daher auch auf Mülldeponien und Straßen. Die Brut erfolgt von April bis Juni.

Der Rotmilan tritt mit einem Brutpaar, d. h. mit ca. 0,25 % des nordrhein-westfälischen Bestandes östlich der Davertstraße in einem alten, bodensauren Eichenwald auf. Er jagt auf den nahegelegenen Offenlandflächen am Bietenbäumer Weg. Der Flächenbedarf eines Brutpaares beschränkt sich zum einen auf ein sehr kleines Nestrevier, zum andern liegt der Aktionsraum bei 4 km². Der Bestandstrend ist leicht zunehmend. Seine Fluchtdistanz

gegenüber Störungen im Horstfeld liegt bei 300 - 100 m. Sein Verhalten gegenüber einem weiteren Eindringen in das Horstfeld entspricht – sofern dem anderer Greifvögel ähnlich - dem des Wespenbussards.

Der Rotmilan wird im Standard-Datenbogen (1999 a) nicht aufgeführt, ist aber in der aktuellen Kartierung der LÖBF (2003 a) erfasst. Entsprechend liegt für das Vorkommen des Rotmilanes in der Davert im Standard-Datenbogen keine Bewertung vor.

3.4.3 Vogelarten gem. Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Zusätzlich zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, auf die in Art. 4 Abs. 1 verwiesen wird, sind auch Arten zu beachten, die in der Richtlinie in Art. 4, Abs. 2 genannt sind. Es handelt sich um die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten. Für diese sind unter Berücksichtigung der Schutzerfordernisse entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Die folgenden, wertgebenden Vogelarten gem. Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG kommen im FFH-Gebiet Davert vor (LÖBF, 2002 und 2003 a).

Tab. 3.4.3 Vogelarten gem. Art. 1 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Vogelart	Anzahl der Brutpaare (LÖBF 2002 und 2003 a)	Gefährdungsstatus in NRW (BROCKSIEPER, R. + WOIKE, M., 1999)	Bewertung des Vorkommens (Amtsblatt d. EU 1997)
Luscinia megarhynchos (Nachtigall)	2	3 = gefährdet	Guter Wert
Oriolus oriolus (Pirol)	1	2 = stark gefährdet	Guter Wert

-Die Angaben zu Habitatstruktur, Nistplatz, Nahrung, Raumbedarf und Fluchtdistanz sind dem Erläuterungsbericht der LÖBF (2002) sowie den Beiträgen von ALBERDING, (2001), FLADE (1994) und PEITZMEIER (1979), entnommen.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Die Nachtigall bewohnt reich strukturierte, unterholzreiche Laub- und Mischwälder in klimatisch milden Gebieten. Sie ist häufig in der halboffenen Kulturlandschaft anzutreffen, wo sie vor allem dichte Hecken, Gebüschkomplexe oder auch Gehölze mit einer dichten Strauchschicht und Partien mit einer dichten, hohen Krautschicht sowie einer Falllaubsschicht als Nahrungshabitat besiedelt. Die Brut erfolgt von Mai bis Juni.

Im FFH-Gebiet kommt die Nachtigall mit 2 Brutpaaren vor. 1 Paar brütet im Waldrandbereich eines alten, bodensauren Eichenwaldes südlich von Amelsbüren, das andere hält sich in einem Gebüsch am Rande des gekennzeichneten Reitweges auf. Das Revier erstreckt sich auf mind. 0,13 – max. ca. 4 ha. Die Fluchtdistanz beträgt weniger als 10 m.

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol bewohnt Laubwälder, Obstbaumbestände sowie Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Hof- und Feldgehölze mit altem Laubbaumbestand; ferner laubholzfreie Kiefernforste und Kiefern-Eichen-Wald, selten auch Nadelforste mit geringem Laubholzanteil; bevorzugt lichte Bruch- und Auenwälder, Pappelforste, Ufergehölze und Feldgehölze in Feuchtgebieten. Er ist ein Baumbrüter, (selten Buschbrüter), der in der Peripherie der oberen Kronenhälfte brütet. Seine Nahrung besteht zur Brutzeit aus Insekten, besonders deren Larven, v. a. Lepidoptera - Raupen, Käfern, Wanzen, und anderen kleinen wirbellosen Tieren. Die Brut erfolgt von Mai bis Juli.

Der Pirol tritt mit nur einem Brutpaar in einem alten, bodensauren Eichenwald westlich der K 40 auf. Die Bestandstendenz ist leicht abnehmend. Das Revier erstreckt sich auf 4 bis 50 ha, die Aktionsräume sind bis zu 110 ha groß. Die Fluchtdistanz beträgt < 20 bis 40 m.

3.4.4 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Angaben zur Habitatstruktur und zum Nahrungsbedarf sind Beiträgen von ARNOLD UND BURTON (1983) und NÖLLERT (1992), entnommen. Die Angaben zum Bestand, seiner Entwicklung und Bewertung sowie zum Vorkommen im FFH-Gebiet sind Untersuchungen der LÖBF (2001 a) zum Naturschutzgebiet Davert und den Kartierergebnissen der AGAR-MÜNSTER E. V. (1999 und 2000) entnommen.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Rote Liste NRW 1996: 3 = gefährdet (LÖBF, 2001 a)

Bestand in NRW : keine Angaben

Bestand im FFH-Gebiet Davert 1999:/ 2001

1 Reproduktionsgewässer mit 1 – 5 Exemplaren sowie
1 weiteres Gewässer mit 1 – 5 Exemplaren
(AGAR-MÜNSTER E. V. 1999 und 2000)

Das Vorkommen des Kammolches im FFH-Gebiet Davert ist mit 2 – 10 Exemplaren nicht sehr groß. Da die Kartierung der Amphibien keine Untersuchung der Gewässer und ihrer Struktur beinhaltet (AGAR-MÜNSTER E. V. 2000), kann eine Einschätzung der Populationsentwicklung nicht erfolgen.

Das Vorkommen des Kammolches in der Davert wird im Standard-Datenbogen (LÖBF, 1999 a) wie folgt bewertet:

„nicht signifikante Population“; - entsprechend sind für die anderen Beurteilungskriterien keine weiteren Angaben gemacht werden.

3.5 Andere bedeutende Tierarten

Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden im Standard-Datenbogen der LÖBF (1999 a) folgende Arten aufgeführt:

Der **Kleinspecht** (*Dryocopus minus*) kommt in der Davert mit 57 Brutpaaren vor. Der **Grünspecht** (*Picus viridis*) ist mit 4 Brutpaaren in der Davert vertreten. Beide wurden aufgenommen, weil sie auf der nationalen roten Liste stehen.

Von den aufgeführten Fledermausarten sind für den **Kleinabendsegler**, die **Fransenfledermaus**, die **Wasserfledermaus**, die **Kleine Bartfledermaus**, die **Zwergfledermaus**, das **Braune Langohr** und die **Breitflügelfledermaus** Fortpflanzungsnachweise in der Davert erbracht worden (TRAPPMANN 2004).

Im Rahmen anderer Untersuchungen wurde im Jahr 2004 auf benachbarten nördlichen

Flächen eine Erfassung der Fledermausarten durchgeführt (TRAPPMANN 2004). Im benachbarten Raum wurden im Rahmen zweier Begehungen und einem Fangtermin wurden das **Braune Langohr** und eine andere Art der **Myotis-Gruppe** nachgewiesen. Als weitere Arten wurden der **Große Abendsegler**, die **Zwergfledermaus** und die **Breitflügel-Fledermaus** detektiert

Die **Ringelnatter** hat in der Davert ihren Verbreitungsschwerpunkt an der westexponierten Böschung und dem darunter liegenden Böschungsfuß der Bahnlinie (LÖBF, 2001 a). Populationsgrößen sind schwer zu erfassen und nicht bekannt (FELDMANN, R., 1981). Das Vorkommen der Kreuzotter in der Davert beschränkt sich auf einzelne Vorkommen im Wald und auf einer Lichtung in der Umgebung von Kleingewässern (LÖBF, 2001 a).

Die festgestellten **6 Tagfalterarten** treten auf offenen Lichtungen innerhalb der Waldflächen und im Bereich hochstaudenreicher Kleingewässer- und Wegeränder auf. Letztere ziehen sich in Begleitung größerer Wirtschaftswege schneisenartig durch den Wald. Alle Arten stehen auf der nationalen roten Liste.

4. Bedeutung des FFH-Gebietes

Gem. Erläuterungen der LÖBF (1999 a) zum Standard-Datenbogen ist die Davert eines der größten zusammenhängenden naturnahen Waldgebiete des Münsterlandes. Die hier anzutreffenden wertgebenden Lebensräume und Arten machen in ihrem guten Erhaltungszustand und in ihrer hohen Artenvielfalt den hervorragenden Stellenwert des Gebietes aus.

Die Davert ist aufgrund ihrer Flächengröße und Ausstattung ein Waldbiotop von internationaler Bedeutung. In Hinblick auf den europaweiten Biotopverbund ist das Gebiet als ein wichtiger Knotenpunkt entlang der Fließgewässerachsen Ems und Lippe einzustufen. Beziehungen zu anderen FFH-Gebieten sind im Standard-Datenbogen nicht aufgeführt

4.1 Lebensraumtypen

Das ca. 2.221 ha große Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Stieleichen-Hainbuchenwald (25%) und von altem, bodensaurem Eichenwald auf Sandebenen (22%) aus. Beide haben in der Münsterländischen (Westfälischen) Tieflandsbucht ihren

Verbreitungsschwerpunkt und prägen die Davert mit außerordentlich großflächigen, hervorragend bzw. gut erhaltenen Beständen. Hervor zu heben ist der hohe Anteil an totholzreichen Altholzbeständen, insbesondere an Eichen. Diese bieten den wertgebenden Höhlenbrütern Mittelspecht und Schwarzspecht Bruthabitate. Auch andere bedeutende Vogelarten, wie der Kleinspecht und die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten sind auf Höhlenbäume angewiesen.

Der Stieleichen-Hainbuchenwald ist auch deswegen von Bedeutung, weil in einigen Beständen die landesweit stark gefährdete Flatter-Ulme vorkommt.

Die Vielfalt der Lebensraumtypen, wozu neben den verschiedenen Waldtypen auch Waldlichtungen und Waldwegesäume, offene und halboffene benachbarte Flächen mit Hecken, Waldrändern u. a. Saumhabitaten sowie Kleingewässer und das verzweigte Netz der Fließgewässer gehören, ist die Voraussetzung für das Vorkommen fast aller wertgebenden Vogelarten, die diese komplexen Räume als Gesamthabitat benötigen.

Entsprechend den Kriterien der FFH-RL ist für die Lebensraumtypen

- Hainsimsen-Buchenwald
- Stieleichen-Hainbuchenwald
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen
- und für die Moorwälder

von einem günstigen Erhaltungszustand auszugehen.

4.2 Tierarten

Von den im Standard-Datenbogen (LÖBF 1999 a) aufgeführten Arten aus Anhang I der VRL wird das Vorkommen des Mittelspechtes als „hervorragend“ eingestuft. Die Bestände von Schwarzspecht und Wespenbussard sind mit „gut“ bewertet. Es ist anzunehmen, dass bei der ausstehenden Aktualisierung des Standarddatenbogens auch der Bestand des Rotmilans angesichts dessen Reviergröße als „gut“ bewertet wird.

Zwei weitere Vogelarten, Nachtigall und Pirol als regelmäßige Zugvögel gem. Art. 4, Abs. 2 der VRL sind in ihrem Vorkommen ebenfalls als „gut“ eingestuft.

Entsprechend den Kriterien der FFH-RL ist für die o. g. Arten von einem günstigen Erhaltungszustand auszugehen.

Das heißt, dass das Gebiet für die Gesamtpopulation dieser Arten eine hohe Bedeutung hat.

Für die anderen bedeutenden faunistischen Arten werden im Standard-Datenbogen keine Populationsbewertungen vorgenommen. Gem. den Angaben der LÖBF (2002) zur Brutvogelkartierung kann aber für den Kleinspecht ebenfalls ein günstiger Erhaltungszustand angenommen werden. TRAPPMANN (2003) geht für einige der im Standard-Datenbogen genannten Fledermausarten von einer hohen Bedeutung des Gebietes aus.

4.3 Vorbelastungen und Gefährdungen

Der Standard-Datenbogen (LÖBF 1999 a) nennt als Hauptgefährdung die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb und außerhalb des Gebietes sowie die Entwässerung feuchter bis nasser Standorte.

Tab. 4.3: Einflüsse und Nutzungen im FFH-Gebiet

Art des Einflusses	Intensität	% des Gebietes	Bewertung Einfluss
Landwirtschaft	Durchschnittlicher Einfluss	2	negativ
Düngung	Durchschnittlicher Einfluss	4	negativ
Anpflanzung nicht autochthoner Arten	Durchschnittlicher Einfluss	19	negativ
Angelsport, Angeln	Durchschnittlicher Einfluss	1	negativ
Jagd	Starker Einfluss	60	negativ
Dränage (Trockenlegung der Flächen)	Durchschnittlicher Einfluss	50	negativ
Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	Starker Einfluss	1	negativ

Bewertung Intensität: „stark“, „durchschnittlich“, „gering“ Bewertung Einfluss: „positiv“, „neutral“, „negativ“

Den störenden Einfluss der Jagd erwähnen die Erläuterungen der LÖBF zur Erfassung ausgewählter Vogelarten im FFH-Gebiet (2002) auf S. 40: „... gleichwohl von dieser Gruppe (den Jägern) und durch zur Brutzeit durchgeführte Waldarbeiten erheblich größere Störungen ausgehen (als von Erholungsuchenden)“.

5. Schutzziele, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind die Schutzziele eines FFH-Gebietes auf die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse abzustellen.

Bei der Festlegung der Schutzziele ist der Erhaltungszustand der vorkommenden oder der zu entwickelnden Lebensraumtypen und Arten wesentlich. Dieser ist für die Lebensraumtypen und Arten, die in den Kap. 4.1 und 4.2 aufgeführt sind, als günstig zu bezeichnen.

6. Beschreibung des Projektes

6.1 Lage und derzeitige Nutzung

Das neue Wohngebäude des Altenpflegeheimes von Gut Heidhorn ist südöstlich des bestehenden Wohntraktes des Altenpflegeheimes auf den Flurstücken 83 und 48 der Flur 2 Gemarkung Rinkerode geplant. Westlich liegt das Schwesternwohnheim, im Osten liegt die verkehrsreiche Westfalenstraße (B 54).

Das FFH-Gebiet-Davert liegt in rd. 100 bis 150 m Abstand im Nordwesten und Westen des geplanten Altenpflegeheimes. Zwischen FFH-Gebiet und dem geplanten Neubau liegt der bestehende Wohntrakt des Altenpflegeheimes.

Umgeben werden das alte und neue Altenpflegeheim von einem Park mit zum Teil älteren Baumbestand, südlich grenzt eine junge Fichtenschonung an. Derzeit befindet sich auf dem Gelände des geplanten Altenpflegeheimes eine Wiese, Parkplätze, ein Garagenkomplex sowie das Pastorenhaus.

Vom bestehenden Altenpflegeheim gehen keinerlei Emissionen wie Lärm, Staub, Licht etc. aus. Tangiert bzw. genutzt wird das FFH-Gebiet derzeit als Erholungsraum für die Bewohner und ihre Besucher. Dabei werden ausschließlich die bestehenden Wege genutzt. Aufgrund der Bewohnerstruktur reicht der Aktionsradius nur sehr vereinzelt bis zu 500 m in den Wald herein. Es handelt sich dabei um ruhige Spaziergänger.

Anlagebedingt wird derzeit das FFH-Gebiet nicht durch Gut Heidhorn gestört.

6.2 Zukünftige Nutzung

Das neue Gebäude wird ausschließlich als Altenpflegeheim genutzt werden. Für das bestehende Gebäude wird vom Vorhabensträger derzeit das Nutzungsziel „betreutes Wohnen“ angestrebt.

Insgesamt wird sich die Zahl der Bewohner auf dem Gut Heidhorn dann vergrößern, wenn im alten Gebäudekomplex das Nutzungsziel betreutes Wohnen auch realisiert wird. Sollte der alte Komplex nicht genutzt werden, wird es zu keiner Änderungen der Besucherzahlen kommen. Gem. der Planung wird sich die bestehende Nutzung nicht verändern, sondern entsprechend der zusätzlichen Plätze vergrößert.

Grundsätzlich wird für den Neu- und Umbau des Altenpflegeheimes die gleiche Nutzung angestrebt wie bisher, so dass auch zukünftig keine zusätzlichen Lärm-, Licht oder Staubquellen entstehen werden.

7. Bewertung der Auswirkungen des Projektes

Durch die Realisierung des Projektes kann es zu bau- und betriebsbedingten, nicht jedoch zu anlagebedingten Auswirkungen auf das FFH-Gebiet kommen, da das FFH-Gebiet selbst durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen wird.

Die Feststellung, ob eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes erfolgt, basiert auf der gem. FFH-RL durchzuführenden Prüfung der beeinträchtigenden Wirkung der Bau- und Betriebsphase des Vorhabens in Hinblick auf die für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Grundlage für die Beurteilung der bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ist die mit Datum vom 21.09.2006 vorgelegte Planung des Neu- und Umbaus des Altenpflegeheimes (Architekt WÖRMANN, 2006) sowie durch die mündlichen Ausführungen des Vorhabensträger (vertreten durch Herrn Kratzenberg – Alexianer Brüdergemeinschaft GmbH).

7.1 Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen

7.1.1 Baubedingte Auswirkungen

Der Transport der Baumaterialien und -geräte erfolgt über die B 54. Die Materialien werden im wesentlichen im Zufahrtsbereich, d. h. im Bereich der bestehenden Wiese neben der B 54 gelagert. Die Baumaßnahmen selbst rufen, bedingt durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -geräten, Lärmemissionen hervor, die in der Umgebung ein Ansteigen des Geräuschpegels bewirken. Die Lärmemissionen erstrecken sich während der Fertigstellung des Hauses werktäglich von 7.00 h – 17.00 h über einen Zeitraum von rd. 12 Monaten.

Die Auswirkungen des Baubetriebes unterscheiden sich von der bisherigen Nutzung als Altenwohnheim.

7.1.2 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Auswirkungen werden nur dann zusätzliche Auswirkungen haben, wenn das bestehende Gebäude des Altenpflegeheimes wie angestrebt als „betreutes Wohnen“ genutzt wird. Ansonsten verlagern sich die betriebsbedingten Auswirkungen vom FFH-Gebiet in Richtung B 54.

Da ein Folgekonzept zwar nicht planreif aber beabsichtigt ist, werden im folgenden die betriebsbedingten Auswirkungen beschrieben, welche sich durch die Nutzung als „betreutes Wohnen“ bzw. welche sich grundsätzlich durch die Nutzung dieses Gebäude als Wohngebäude ergeben.

Die von den Betriebsgebäuden ausgehenden Wirkungen sind lokal begrenzt bzw. so gering, dass sie in das Umfeld nicht erheblich verändern oder beeinflussen. Die Außenbeleuchtung beschränkt sich auf eine gelegentliche kurze Brenndauer bei Bewegungen vor dem Eingang des Altenpflegeheimes oder der Cafeteria.

Die Ableitung des zusätzlichen **Abwassers** erfolgt über eine Druckrohrleitung, die Anschluss an das öffentliche Kanalnetz hat.

Das auf den Dach- und Hofflächen anfallende **Niederschlagswasser** kann auf den angrenzenden Grünflächen versickern. Eine Auswirkung auf das FFH-Gebiet ist nicht gegeben.

Die **Abfallentsorgung**, soweit es sich um Hausmüll handelt, erfolgt ebenfalls über die kommunale Müllabfuhr und hat keinerlei Auswirkungen auf die Umgebung.

Die Wirkung des durch den Betrieb entstehenden **motorisierten Besucherverkehrs** besteht in einer Verkehrszunahme auf den klassifizierten Straßen. Die An- und Abfahrten erfolgen über die B 54. Bei einem durchschnittlichen zusätzlichen Personenkreis von 10 - 20 Personen pro Tag ist von einem Gesamtaufkommen von ca. 20 - 40 Fahrten pro Tag auszugehen. An Sonn- und Feiertagen kann eine etwas höhere Besucherzahl angenommen werden.

Die Zahl der Spaziergänger im angrenzenden Wald des FFH-Gebietes wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach um rd. 2 - 10 Personen pro Tag in einem lokalem Umkreis von bis zu 500 m erhöhen.

7.2 Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes

7.2.1 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse

Die beschriebenen baubedingten und betriebsbedingten Auswirkungen führen nicht zu einer Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen. Direkt betroffen sind keine FFH-Lebensraumtypen. Darüber hinaus benutzen die Bewohner ganz überwiegend ausschließlich die bestehenden Wege. Auch über die Medien Grundwasser, Boden oder Luft kommt es zu keiner beeinträchtigenden Wirkung.

7.2.2 Beeinträchtigungen der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse

Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse sind die im Standard-Datenbogen der LÖBF (1999 a) genannten Arten. gem. den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG sowie die

durch eine weitere Kartierung der LÖBF (2003) erfassten Arten. Für die Tiergruppe der Fledermäuse fand eine ergänzende Untersuchung durch TRAPPMANN und MEYER (2004) im angrenzenden Raum statt.

7.2.2.1 Vogelarten gem. Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Von den wertgebenden Vogelarten, die in den Kapiteln 3.4.2 und 3.4.3 aufgeführt sind, ist in den benachbarten Waldbereichen um Haus Heidhorn lediglich der Mittelspecht mit mehreren Brutpaaren vertreten. Für eine weitere wertgebende Vogelart, den Schwarzspecht, liegen zwar mehrere Einzelbeobachtungen vor (LÖBF, 2003), ein Brutplatz liegt aufgrund der Lebensweise des Schwarzspechtes nicht in der Nähe.

Der dem Neubau nächstgelegene Brutstandort des Mittelspechtes liegt rd. 340 m entfernt im Waldesinneren. Die anderen Standorte der anderen Brutpaare liegen zwischen 600 und 800 m entfernt.

Da davon auszugehen ist, dass der Personenkreis vom Gut Heidhorn aus als Spaziergänger nicht die Wege verlässt, reicht der erhöhte Spaziergängeranteil auf bis zu 60 m an ein Brutpaar des Mittelspechtes heran. Störungen können somit ausgeschlossen werden.

Der Wespenbussard und der Rotmilan werden aufgrund der Lage ihrer Horste im Bereich der Davert durch die Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Ein ehemaliger Horst im Bereich von Gut Heidhorn, außerhalb des FFH-Gebietes, konnte während einer Kartierung am 25.09.2006 nicht erfasst werden.

Aufgrund der Abstände zu den bekannten Brutplätzen der wertgebenden Arten ist auch eine Beeinträchtigung durch die baubedingten Störungen (hier im wesentlichen Lärm) nicht zu gegeben.

Eine potentielle Störung eines Brutplatzes einer wertgebenden Art wäre nur dann während der Bauphase gegeben, wenn während der Bauphase selbst ein neuer Brutplatz im angrenzenden Wald entstehen würde. Da jedoch der Abstand zum Neubau mindestens rd. 100 m beträgt, dürfte selbst diese Störung den Bruterfolg des Mittelspechtes nicht gefährden. Eine erhebliche Beeinträchtigung lässt sich für diesen hypothetischen Fall nicht erkennen.

7.2.2.2 Vogelarten gem. Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Die beiden im FFH-Gebiet vorkommenden Vogelarten, die Nachtigall und der Pirol werden aufgrund der Lage ihrer Brutstandorte durch die Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt.

7.2.2.3 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unter diese Gruppe fällt im FFH-Gebiet lediglich der Kammmolch. Im Standard-Datenbogen wird die Population als „nicht signifikante Population“; (LÖBF, 1999 a) eingestuft. Entsprechend dieser Bewertung ist keine Beeinträchtigung der Population zu erwarten.

7.2.2.4 Andere bedeutende Tierarten

Die im Standard-Datenbogen der LÖBF (1999 a) genannten Vogelarten Kleinspecht und Grünspecht werden aufgrund der Lage ihrer Brutstandorte durch die Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt.

Die nachgewiesenen Fledermausarten werden durch das Vorhaben aufgrund ihrer Lebensweise nicht beeinträchtigt (sinngemäß siehe TRAPPMANN 2004). Vegetationsbestände, die den Fledermäusen als Nahrungshabitat dienen, werden nicht mit Herbiziden oder Fungiziden behandelt.

Die Ringelnatter und die Kreuzotter kommen nicht in der Nähe des Vorhabengebietes vor. Eine Beeinträchtigung der Ringelnatter und der Kreuzotter dürfte aufgrund der Abgelegenheit ihrer Habitats auszuscheiden sein.

Die kartierten 6 Tagfalterarten sind an die Hochstaudensäume der Waldwege oder der sonstigen offenen Lichtungen gebunden. Es ist weder von einer direkten noch von einer indirekten Beeinträchtigung der Populationen der Tagfalter, etwa durch Zerstörung des Lebensraumes auszugehen.

8. Beeinträchtigungen durch Synergieeffekte und/oder Summationswirkungen

Da das Vorhaben selbst keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes hervor ruft, sind durch weitere Vorhaben keine Synergieeffekte und Summationswirkungen zu erwarten.

9. Einschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens

Nach Auffassung der EU-Kommission ist eine erhebliche Beeinträchtigung dann gegeben, wenn ein wertgebender Lebensraumtyp oder die Population einer wertgebenden Tierart (teilweise) zerstört bzw. verdrängt wird und der langfristige Fortbestand dieses Lebensraumtyps bzw. dieser Tierart gefährdet ist.

9.1 Einschätzung der Verträglichkeit für die prioritären FFH-Lebensraumtypen

Eine Beeinträchtigung der prioritären FFH-Lebensraumtypen ist nicht gegeben. Auch die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

9.2 Einschätzung der Verträglichkeit für die wertgebenden Tierarten des Vogelschutz- und des FFH-Gebietes

Eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der V-RL und der FFH-RL für den Bestand der Populationen von Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard, Rotmilan, Nachtigall und Pirol ist nicht gegeben. Auch für die übrigen Tiergruppen ist keine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben gegeben.

Die von der LÖBF (2003 b) angegebenen Schutzziele / Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der signifikanten Populationen, bestehend aus der Entwicklung neuer und Optimierung bestehender Lebensraumtypen primär durch Maßnahmen der forstlichen Bewirtschaftung werden durch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen des neuen Altenpflegeheimes einschließlich der Nutzung des bestehenden Gebäudes z. B. als „betreutes Wohnen“ nicht beeinträchtigt.

9.3 Gesamteinschätzung der Verträglichkeit zum Neu- und Umbaus des Altenpflegeheimes Gut Heidhorn

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der prioritären FFH-Lebensraumtypen, der wertgebenen Arten gem. Anhang I der V-RL sowie der wertgebenen Arten gem. Anhang II der FFH-RL sind nach der durchgeführten Vorprüfung nicht zu erkennen. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie ist somit aus Sicht des Gutachters nicht erforderlich.

10. Quellenverzeichnis

- AGAR (ARBEITSGRUPPE FÜR AMPHIBIEN UND REPTILIEN)-MÜNSTER E. V. (1999): Artenschutzprojekt Kammolch, Zusammenstellung der bisher bekannten Fundorte in Münster, Amt für Grünflächen und Naturschutz der Stadt Münster.
- AGAR (ARBEITSGRUPPE FÜR AMPHIBIEN UND REPTILIEN)-MÜNSTER E. V., (2000). Amphibien- und Reptilienkartierung im Geltungsbereich des Landschaftsplanes 4 „Davert und Hohe Ward“, Amt für Grünflächen und Naturschutz und Amt für Umweltschutz der Stadt Münster.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN L 107 v. 24. April 1997, Ausgabe in deutscher Sprache: Kommission 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dez. 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.
- ARNOLD E.N. UND J.A. BURTON (1983): Reptilien- und Amphibienführer Europas, 2. Auflage, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- Aschendorf-Verlag (1995) (Hrsg.): Pättkes- und Tourenkarte, Radwandern im Münsterland, Kartengrundlage Topographische Karte 1 : 50.000 des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen, Münster.
- BEZ. REG. MÜNSTER (2001): Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Davert“, Stadt Drensteinfurt, Kreis Warendorf, im Regierungsbezirk Münster als Naturschutzgebiet.
- Brocksieper, R. + Woike, M., 1999: Kriterien zur Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete für das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“, LÖBF-Mitteilungen 2/99.
- BRÜLL, H. (1977): Das Leben europäischer Greifvögel, Stuttgart – New York.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz H. 52, Bonn – Bad Godesberg 1998.
- CERNY, W. (1991): Welcher Vogel ist das? Ein Bestimmungsbuch mit 1034 Farbbildern. Kosmos Naturführer, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000: Natura 2000-Management. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Brüssel.
- FELDMANN, R. 1981: Die Amphibien und Reptilien Westfalens, Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für biologisch-ökologische Landesforschung (34), Hrsg. als H. 4, 43. Jg. der Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen.
- Feldmann, R. (1981): Die Amphibien und Reptilien Westfalens, Veröffentlichung der Arge für biologisch-ökologische Landesforschung, Heft 4, 43. Jg. der Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen.

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Eching.
- GRO & WOG (1997): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens; Charadius 33, S. 69-116, vereinzelt aktualisiert, Stand Mai 1999.
- KOMPASS-Karten GmbH (o. J.): Wander- und Radtourenkarte 751, Münsterland 1 : 50.000.
- LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) (1998): Floristisch-vegetationskundliche Erhebungen von Offenlandflächen im geplanten Waldnaturschutzgebiet Davert, Kreise Coesfeld, Warendorf, Stadt Münster, Recklinghausen.
- LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) (1999 b): Geplantes Naturschutzgebiet Davert, Kreise Coesfeld und Warendorf sowie Stadt Münster, Zusammenstellung der Tabellen und Abbildungen zur Schutzwürdigkeit, Recklinghausen, Stand 04.11.1999.
- LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) (1999 a): Natura 2000 Standard-Datenbogen, EUR-15-Version.
- LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) (2001 a): Natura 2000, FFH-Gebietsvorschlag DE-4111-302 Davert, Kurzcharakteristik und Karte M 1:12.500, Recklinghausen, Stand 30.01.2001.
- LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) (2001 b): Schutzziele und Maßnahmen zu NATURA 2000-Gebieten, DE-4111-302, Recklinghausen, Stand 08.2001.
- LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) (2002): Erfassung ausgewählter Vogelarten sowie Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen im Naturschutzgebiet Davert, Kreise Coesfeld und Warendorf sowie Stadt Münster, Recklinghausen.
- LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) (2003 a): Erfassung ausgewählter Vogelarten sowie Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen im FFH-Gebiet DE-4111-302 Davert, Karte M 1:10.000, Recklinghausen, Stand 01.08.2003.
- LÖBF (LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN) (2003 b): Nachtrag Schutzziele und Maßnahmen für FFH-relevante arten im NSG Davert, Stand Nov. 2003.
- NÖLLERT, A. U. C. (1992): Die Amphibien Europas, Bestimmung, Gefährdung, Schutz; Kosmos Naturführer, Franckh-Kosmos Verlags-GmbH, Stuttgart.
- PEITZMEIER, J. (1979): Avifauna von Westfalen, Heft 3 / 4, 41.Jg. der Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen.
- SINGER, DETLEF (1988): Die Vögel Mitteleuropas. Kosmos Naturführer, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.
- TRAPPMANN, C. (2004): Gutachten zum Fledermausvorkommen in der Davert, erstellt im August 2003 zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, unveröffentlicht.

- Trappmann, C. (2004): Gutachten zur Erfassung der Fledermausarten in der Davert, erstellt im Mai 2004 zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, unveröffentlicht.
- Üeckermann, Goepel u. a. (1975): Die Auswirkungen der zunehmenden Inanspruchnahme des Waldes durch die erholungssuchende Bevölkerung auf das Verhalten des Wildes und die Bejagungsmöglichkeiten der Wildbestände in. Zeitschrift für die Jagdwissenschaft, 21. Jg. (1975) S. 50 – 63 Zitate durch Boschen, S. (2003) stephan.boschen@gmx.de.
- WITT, K., BAUER, H. G., BERTHOLD, P., BOYE, P., HÜPPOP & KNIEF, W. (1996): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 2. Fassung, 1. Juni 1996, Ber. Vogelschutz 34, S. 11-35.
- ZAHRADNIK, J. (1980): Der Kosmos-Insektenführer, Ein Bestimmungsbuch mit 780 Farbbildern, 2. Auflage, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Projekt:
FFH-Verträglichkeitsvoranfrage
Gebiet "Davert", DE-4111-302

Karte:
Darstellung des Vorhabens
- Neu- und Umbau Gut Heidhorn -

Legende

-  FFH- und Naturschutzgebiet Davert
-  Vorhabensgebiet

-  Neubau des Altenpflegeheimes

-  Grenze Stadt MS - Kreis WAF

FFH-Lebensraumtypen

-  9190 Alter bodensaurer Eichenwald auf Sandebene
-  9160 Stieleichen-Hainbuchenwald
-  9110 Hainsimsen-Buchenwald
-  91D0 Moorwald
-  9130 Waldmeister-Buchenwald

Landschaftsschutzgebiet Davert

-  Landschaftsschutzgebiet Davert

Arten des Anhangs I Art. 4, Abs. 1 der VRL 1979

-  Eisvogel
-  Mittelspecht
-  Neuntöter
-  Rotmilan
-  Schwarzspecht
-  Wespenbussard
-  Alte Horste
-  Verlassene Grosshöhlen

Arten Art. 4, Abs. 2 der V-RL

-  Nachtigall
-  Pirol

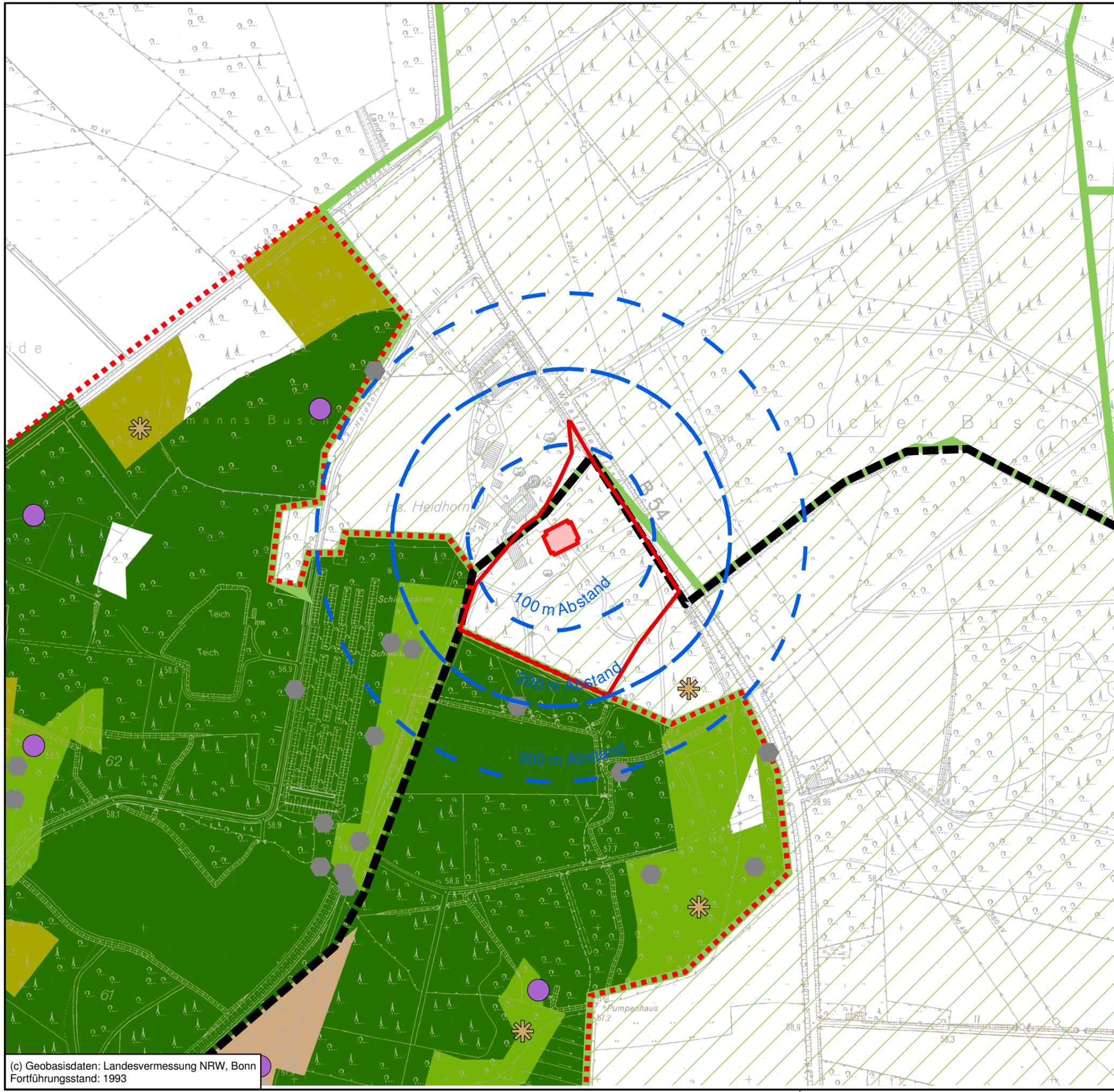
Sonstige bedeutende Arten der FFH-RL

-  Kreuzotter
-  Ringelnatter



brandenfels
landscape + architecture
dipl.-ing. gordon brandenfels | herrenstr. 29 | D - 48167 münster
phone germany: +49 / (0)2506 - 3617
facsimile germany: +49 / (0)2506 - 7964
phone china: +86 / 138 187 188 34
e-mail: info@brandenfels.com
web: www.brandenfels.com

ÜBERSICHT
1:50.000



(c) Geobasisdaten: Landesvermessung NRW, Bonn
Fortführungsstand: 1993

PROJEKT FFH-Verträglichkeitsvoranfrage Gebiet "Davert", DE-4111-302	ZEICHNUNG Karte: Darstellung des Vorhabens - Neu- und Umbau Gut Heidhorn -	VERTEILER
BAUHERR Alexianer Brüdergemeinschaft GmbH	MASSSTAB 1:5.000	
STUFE	GEZEICHNET mo, dh	
PROJEKT-NR.: P0626	DATUM 28.09.2006	DATUM
	DATUM	
	PFAD F:\0626_Gut-Heidhorn\GIS ArcGIS\FFH_Karte-Gut-Heidhorn.mxd	
	ARCHIV	